



BEKANNTMACHUNG der Baugewerks-Innung Hagen

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Baugewerks-Innung Hagen hat in ihrer Innungsversammlung am 4. März 2024 eine Änderung ihrer Innungssatzung in § 56 beschlossen.

Der Beschluss wurde gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 HwO am 3.7.2024 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Hagen, 3. Juli 2024

Karsten Leicht, Obermeister

Ass. Sebastian Baranowski, Geschäftsführer

Satzung der Baugewerks-Innung Hagen

Gegenüberstellung der Satzungsänderung

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 56 der Innungssatzung;</p> <p>Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen durch Rundschreiben oder Auslage in der Geschäftsstelle.</p>	<p>§ 56 der Innungssatzung:</p> <p>Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen auf der Internetseite der für die Innung zuständigen Kreishandwerkerschaft unter www.kh-handwerk.de/bekanntmachungen.</p>